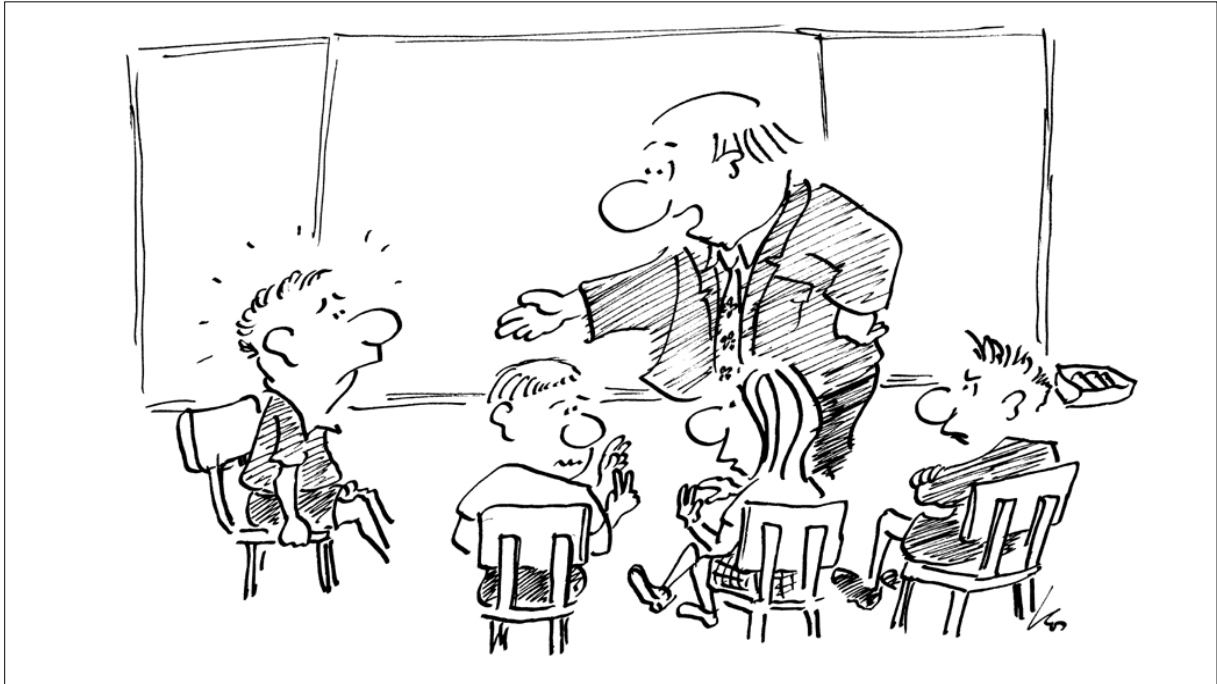


19 Zeugnisnoten ermitteln



"So, wenn Du nicht aufpasst, gibt's auf dem Zeugnis eine 5!"

Zeugnisnoten machen ist eine der letzten Tätigkeiten in der Hektik des Schuljahresendes. Und dann das noch: Da fehlen noch Noten, da fragt ein Schüler, ob er nochmal eine Chance haben kann, um auf eine vier zu kommen. Schließlich hinge die Versetzung an dieser einen Note.

Natürlich hängt eine Versetzung nicht an dieser einen Note, sondern da spielen bekanntlich noch andere Fächer und lehrer mit.

Und dann der Verrechnungsmodus! Vorher runden und dann weiterrechnen, oder alles bis auf 2 Dezimalen nach dem Komma ausrechnen und dann runden? Ob das was ausmacht? Mal den Mathematiker fragen, oder doch besser nicht?

Es ist schon merkwürdig, wie sich gegen Schuljahresende die ganze Pädagogik in einer Zahlenakrobatik verheddert. Da werden Endnoten auf zwei Dezimale ausgerechnet, obwohl keine Einzelnote diese Messgenauigkeit besitzt. Wieso kann das ausgerechnete Endergebnis präziser sein als jede Einzelmessung? Das wäre ein messtechnisches Wunder. In jeder Einführungsveranstaltung lernen Studenten, das das nicht geht. Nur die Schule tut so.

Hinweise:

- Die SchO kennt nur Halbjahresnoten und Jahresnoten, keine Note für das zweite Halbjahr. Das bedeutet: Im Jahreszeugnis wird die Halbjahresnote nicht berücksichtigt. Es ist vom ganzen Jahr eine schriftliche und eine mündliche Note zu ermitteln, entsprechend dem Charakter des Faches (Haupt- bzw. Nebenfach) zu gewichten und daraus eine Endnote zu bilden. Das Runden muss nicht arithmetisch erfolgen, sondern pädagogisch.
- Sonstige Leistungen dürfen unterschiedlich gewichtet werden, dann allerdings bei allen Schülern, von denen sie gefordert wurden, gleich.
- Es müssen nicht bei allen Schülern die gleiche Anzahl von Noten für sonstige Leistungen erteilt werden, sondern eine hinreichende Zahl für jeden; d.h. bei schwachen Schülern im Zweifelsfall mehr.
- Die SchO kennt nur ganze Noten. Tendenzen nach oben oder unten dürfen keinesfalls mit Gruchteilen (3,5 für Note 3-) in die Rechnung eingehen! Tendenzen nach oben oder unten sind am Schluss zu berücksichtigen.
- Nur die mitgeteilte Note ist eine erteilte Note! Notentransparenz hinsichtlich der Maßstäbe und der Gewichtung muss gewährleistet sein.
- Text der Schulordnung:

§ 56 Festsetzung der Zeugnisnoten

(1) Die Zeugnisnote wird von dem zuständigen Fachlehrer festgesetzt. Der Fachlehrer hat seine Beurteilungsgrundlagen auf Verlangen dem Schulleiter offenzulegen. Der Schulleiter achtet im Rahmen der Dienstordnung auf die Koordination der Notengebung.

(2): Zur Festsetzung der Zeugnisnote eines Faches, in dem mehrere Klassenarbeiten geschrieben worden sind, wird eine Gesamtnote für Klassenarbeiten und eine Gesamtnote für andere Leistungsnachweise gebildet. Die Gesamtnote soll durch eine hinreichende Zahl von Einzelnoten begründet sein. Die Gesamtnote muss nicht der rechnerische Durchschnitt der Einzelnoten sein. Einzelnoten können verschieden gewichtet werden, wenn dies durch den Schwierigkeitsgrad oder den Umfang der überprüften Leistungen begründet ist. Die Zeugnisnote ist der rechnerische Durchschnitt der Gesamtnote für Klassenarbeiten und der Gesamtnote für andere Leistungsnachweise; ergibt der Durchschnitt einen Bruchwert, ist er unter Berücksichtigung der Tendenz jeder der beiden Gesamtnoten und des Gesamteindrucks auf- oder abzurunden. Beide Gesamtnoten und die Zeugnisnote werden in die Zeugnisliste aufgenommen.

(3) Ist in einem Fach nur eine Klassenarbeit geschrieben worden, wird die Zeugnisnote aus der Note der Klassenarbeit und der Gesamtnote für andere Leistungsnachweise gebildet. Dabei ist die Note der Klassenarbeit jedoch geringer zu gewichten; im übrigen gilt Absatz 2 Satz 2,3 und 4 entsprechend. Die Zeugnisnoten in Fächern, in denen keine

Klassenarbeiten geschrieben worden sind, ist die Gesamtnote der anderen Leistungsnachweise.

(6) Die Zeugnisnoten des Jahreszeugnisses werden auf Grund der Leistungen im gesamten Schuljahr unter stärkerer Berücksichtigung der Leistungen im zweiten Schulhalbjahr festgelegt. Bei Schulwechsel sind die Zeugnisnoten des Abgangszeugnisses zu berücksichtigen.

(8) Bei Fächern, bei denen Epochalunterricht nur im ersten Schulhalbjahr erteilt wurde, ist die Note des Halbjahreszeugnisses in das Jahreszeugnis als Zeugnisnote zu übernehmen.

Gewichtung				x1	x1	x2	x2							x1	x3	x2							
1. KA	2. KA	3. KA	Ø	1. HÜ	2. HÜ	1. Epo	2. Epo	Ø	Hj.Zeu	1. KA	2. KA	3. KA	Ø	1. HÜ	1. Epo	Ref.	Ø	Hj.Zeu	Schftl.	Mündl.	Zeug.		
3+	2-	3	2,7	5	2	4-	3-	3,5		4-	4	6		6	4-	4				3,6	3,9		
			2					3	2														
			2					4	3														
			3					3	3														
																					3	4	4
																					4	4	4
			3					4	4												5+		5